

Berlin, 13.05.2026

Stellungnahme

zu den Eckpunkten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE) für eine Akkreditierungsstrategie und Reformagenda der nationalen Akkreditierungsstelle DAkkS

Die Eckpunkte des BMWE sind ein wichtiger und grundsätzlich zu begrüßender Schritt. Unterstützung findet vor allem das gezeichnete **Zielbild, die DAkkS als einen modernen, digitalisierten und dienstleistungsorientierten Akkreditierungsanbieter zu positionieren**, der mit **schnellen, kostengünstigen und kundenfreundlichen Akkreditierungsverfahren** als Partner und Enabler für Konformitätsbewertungsstellen (KBS) und Wirtschaft überzeugt.

Aus Sicht der Wirtschaft und insbesondere der Konformitätsbewertungsstellen ist nun aber entscheidend, aus den Überlegungen des BMWE eine belastbare und konsistente **Reformagenda** zu entwickeln, die **notwendige Stabilisierung, kurzfristige Wirksamkeit, mittelstandsverträgliche Finanzierung und eine systemische Neuaufstellung des Akkreditierungswesens zusammenführt**. Dazu gehört auch eine **(dauerhaft) stärkere politische Priorisierung und Begleitung ebenso wie ein dauerhaft strukturierter Dialog auf Augenhöhe** mit den Betroffenen und Beteiligten, vor allem, aber nicht nur in der Transformationsphase.

Ergänzend zu den Überlegungen des BMWE sollte das Eckpunktepapier in folgenden Bereichen **ergänzt und nachgeschärft** werden:

1. Die richtigen und notwendigen Prioritäten und Entscheidungen für eine wirksame und tragfähige Reformagenda treffen

Die aktuelle Situation in und um die Akkreditierungsstelle ist durch gleichzeitigen **Handlungsdruck auf mehreren Ebenen** geprägt: die im Raum stehenden Veränderungen in der Gesellschafterstruktur der DAkkS GmbH, der bevorstehende Wechsel in der Geschäftsführung, die laufende Revision des europäischen Rechtsrahmens (NLF) sowie die klare Erwartung der Konformitätsbewertungslandschaft, dass sich die Akkreditierungspraxis zeitnah und spürbar verbessert.

Vor diesem Hintergrund ist die in den Eckpunkten angelegte **schrittweise Stoßrichtung** – Stabilisierung der beliehenen Gesellschaft, Sicherung der Finanzierung, personelle Neuaufstellung und damit verbundene Reformerwartungen und -schritte – zwar **grundsätzlich nachvollziehbar. Für die Praxis genügt dies jedoch nicht**. Die Probleme der Akkreditierung bestehen im laufenden Betrieb des Jahres 2026. Deshalb muss die Strategie nicht nur beschreiben, wohin das System entwickelt werden soll, sondern auch, wie bereits **in 2026** und in einer Übergangsphase **konkrete Verbesserungen und Veränderungen** erreicht werden. Eine Strategie, die zunächst vor allem strukturelle und finanzielle Weichenstellungen vornimmt, ohne zugleich sichtbar Entlastung, Beschleunigung und mehr Service zu organisieren, wird in der Praxis kaum als Erneuerung wahrgenommen werden.

Gleichwohl gilt: Die **notwendigen Struktur- und Stabilisierungsentscheidungen müssen jetzt rasch getroffen** werden. Idealerweise erfolgt dies unter **Fortsetzung** einer weiterhin **beliehenen Gesellschaft im öffentlichen Auftrag mit paritätischer Verteilung unter den Gesellschaftern** aus öffentlicher Hand und Wirtschaft. Nur so kann zügig die Grundlage geschaffen werden, um eine neue (externe) Geschäftsführung zu gewinnen, die die Neuaufstellung der DAkkS gemeinsam mit Organen, Stakeholdern und Mitarbeitenden wirksam vorantreibt. Gerade weil diese Entscheidungen dringlich sind, dürfen sie nicht dazu führen, dass konkrete Verbesserungen in der Akkreditierungspraxis bis auf Weiteres vertagt werden.

2. Ein Sofortprogramm muss integraler Bestandteil der Strategie sein

Ein Sofortprogramm mit **kurzfristig greifbaren Maßnahmen** ist maßgebliche **Voraussetzung für die politische und praktische Tragfähigkeit** der Reform. Es geht dabei nicht um die Vorwegnahme großer Reform- und Strukturentscheidungen, sondern um **konkrete Verbesserungen, die bereits im Jahr 2026 und in der Übergangsphase einer Interim-Geschäftsführung im Akkreditierungsalltag spürbar** greifen. Vor allem müssen Mechanismen greifen, die den Aufwand pro Verfahren begrenzen, Verfahren stringenter steuern und vermeidbare Verfahrenslasten reduzieren.

Ein Sofortprogramm sollte mindestens folgende Elemente umfassen:

- **verbindlichere Verfahrenssteuerung durch Akkreditierungsfahrpläne**
Akkreditierungsverfahren sollten mit einem klaren Fahrplan geführt werden, der wesentliche Verfahrensschritte, Fristen, Verantwortlichkeiten, Mitwirkungspflichten und Begutachtungsplanung transparent abbildet. Dazu gehören ein aktives Fristenmanagement und ein frühzeitiges Gegensteuern bei Verzögerungen.
- **transparente und aktiv kommunizierte Verfahrensstände**
Betroffene Stellen müssen nachvollziehen können, wo ein Verfahren steht, welche Schritte noch ausstehen und woran Verzögerungen liegen. Abweichungen vom Verfahrensplan sollten aktiv, frühzeitig und nachvollziehbar kommuniziert werden. Bis zur vollständigen Funktionsfähigkeit digitaler Lösungen braucht es zudem klare schriftliche Kommunikationswege und benannte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für konkrete Verfahren.
- **nachvollziehbare Herleitung und Begrenzung von Begutachtungsumfang und Aufwand**
Umfang und Ressourceneinsatz von Begutachtungen müssen fachlich plausibel begründet und frühzeitig transparent in eine verlässliche Planung überführt werden. Der Aufwand für Begutachtungen soll verhältnismäßiger ausgestaltet werden. Dies betrifft insbesondere Anzahl und Einsatz von Begutachtenden, Dauer und Häufigkeit von Vor-Ort-Begehungen sowie die Frage, ob bei einfacheren Änderungen oder Scope-Erweiterungen eine vollständige Vor-Ort-Begutachtung erforderlich ist.
- **konsequente Nutzung alternativer Verfahrensformen und digitaler Schnittstellen**
Remote- und Dokumentenprüfung sollten vor allem bei der Systembegutachtung konsequenter genutzt werden, um Doppelprüfungen und unnötigen Aufwand zu vermeiden. Digitale Schnittstellen, insbesondere der DAkKS-PORT, sollten intensiv genutzt und deren Weiterentwicklung konsequent und kurzfristig mit erforderlichen Mitteln unterstützt werden.
- **Entschlackung und deutliche Beschleunigung der Akkreditierungsentscheidung.**
Gerade auch der abschließende Entscheidungsteil der Verfahren sollte weiter gestrafft und deutlich verkürzt werden, so dass Urkunden maximal drei Monate nach erfolgreicher Begutachtung endgültig und fehlerfrei vorliegen.

Ergänzend sollte geprüft werden, der Interim-Geschäftsführung für die Übergangsphase gezielt **externe Unterstützung in Form eines Reformlotsen oder einer vergleichbaren kunden- und reformorientierten Funktion (CCO) zur Seite zu stellen**. Dies kann die rasche Klärung der strukturellen und organisatorischen Grundsatzfragen nicht ersetzen, wohl aber helfen, erste konkrete Verbesserungen sichtbar zu machen, Verfahren zu entlasten und die Übergabe an eine neue externe Geschäftsführung vorzubereiten.

Auf Ebene der **Gremien** wird bis zum Greifen einer neuen Governance eine (novellierte) Übergangvereinbarung zwischen **BMW, AKB und DAkKS für einen verbesserten Anhörungs- und Schlichtungsmechanismus** in Fragen der Rechtsauslegung und Regelanwendung (z.B. Einberufungsrecht des AKB für Klärungsgruppen mit der DAkKS bei Abweichung von seinen Empfehlungen) vorgeschlagen.

Der in Aussicht gestellte **Beitritt der DAkKS zur Global Accreditation Cooperation Incorporated (Global ACI)** muss konsequent weiterverfolgt und abgeschlossen werden, um die internationale Anerkennung deutscher Konformitätsbewertungsstellen zu sichern.

Element eines Sofortprogramms ist schließlich auch die **Einsetzung einer temporären Zukunftskommission Akkreditierung**, die die notwendigen Klärungen und Konkretisierungen zügig bis Ende 2026 bündelt und in eine konsistente Reformagenda überführt (siehe Punkt 6).

3. Gebührenreform ist Gretchenfrage der Strategie

Die Gebührenfrage ist eine der zentralen „**Gretchenfragen**“ der **Akkreditierungsstrategie – gerade aus Sicht kleiner und mittlerer Konformitätsbewertungsstellen**. Nicht weil jede Gebührenanpassung per se ausgeschlossen wäre, sondern weil sich an ihr entscheidet, ob die Reform die Realität und Unzufriedenheit der betroffenen Praxis ernst nimmt.

Die im Eckpunktepapier vorgesehene **Anpassung der Gebühren** mag vor dem Hintergrund der Stabilisierung und Arbeitsfähigkeit der DAkKS fachlich nachvollziehbar sein. **Tragfähig wird sie jedoch nur dann**, wenn sie **sichtbar mit kurzfristig spürbaren Verbesserungen** in der Akkreditierungspraxis verbunden wird und zugleich bereits in der Übergangsphase **Maßnahmen greifen, die den Aufwand pro Verfahren begrenzen, Effizienz fördern und vermeidbare Verfahrenslasten reduzieren**. Gerade deshalb ist ein Sofortprogramm erforderlich (siehe Punkt 2).

Der entscheidende Punkt ist: Das **Problem besteht nicht allein im Gebührensatz**. Das Problem ist die Gesamtbelastung aus Gebühr, Verfahrensdauer, Verwaltungsaufwand, fehlender Planbarkeit und nur begrenzt transparenter Kostenentstehung. Wenn Prozesse lang, aufwendig und in ihrer Steuerung inkonsistent sind, wirkt die **momentane Zeitgebührenlogik doppelt kontraproduktiv**: Sie **erhöht die Kosten** und **setzt zugleich zu wenig Anreize für Verfahrenseffizienz**.

Gemäß den Vorstellungen des **BMWE** greift die Gebührenanpassung früh, während sich die angekündigten Verbesserungen bei Verfahren, Effizienz und Dienstleistungsqualität realistischerweise erst später entfalten. Für viele Stellen entsteht so schnell der Eindruck: **gleiche Abläufe – nur teurer**. Ein solcher Eindruck würde die **Akzeptanz der gesamten Reformstrategie** deutlich beschädigen.

Die **Gebührenfrage** darf deshalb nicht als isolierte, rein strategische Anpassungsentscheidung behandelt werden. Sie muss mit einer Reformperspektive integraler Bestandteil der Akkreditierungsstrategie selbst sein. Das heißt: Die Strategie muss ausdrücklich auch eine **Reform der Gebührenverordnung im Rahmen einer neuen Finanzierungslogik** vorsehen.

Eine **zukunftsfähige Finanzierungslogik** sollte auf **vier Prinzipien** beruhen:

- **mehr Transparenz und Planbarkeit**
Gebühren und Aufwand müssen nachvollziehbarer kalkuliert und kalkulierbar sein.
- **stärkere Pauschalierung standardisierbarer und administrativer Leistungen**
Nicht jeder Verfahrensschritt, vor allem DAkKS-interne Administrationsaufgaben, darf in gleicher Weise einer offenen Zeitgebührenlogik unterliegen.
- **klarere Trennung von Verfahrenskosten und System- bzw. Zukunftskosten**
Reform-, Digitalisierungs- und neue Regulierungsaufgaben dürfen nicht allein über Gebühren finanziert werden. Wo es um Zukunftsaufgaben und die Funktionsfähigkeit der Qualitätsinfrastruktur insgesamt geht, braucht es ergänzende öffentliche Finanzierung.
- **ausdrücklich mittelstandsverträgliche Ausgestaltung**
Eine Gebührenlogik, die für große Marktteilnehmer handhabbarer ist, kann kleine und mittlere Stellen überfordern. Dieser Unterschied muss berücksichtigt werden, wenn die Vielfalt der deutschen Konformitätsbewertungslandschaft erhalten bleiben soll.

4. Die Reform muss als Systemaufgabe verstanden werden

Die **Reform der Akkreditierung** ist nicht nur eine Frage interner Abläufe der DAkKS. Sie **betrifft das gesamte Akkreditierungssystem**. Deshalb dürfen die Eckpunkte nicht auf operative Verbesserungen oder personelle Veränderungen innerhalb der Akkreditierungsstelle verengt werden. Vielmehr müssen auch Governance, Aufsicht, Rollenverteilung, Gremienstruktur und Mitwirkungsmechanismen überprüft und weiterentwickelt werden.

Viele Probleme sind nicht allein Folge operativer Defizite, sondern Ausdruck **struktureller Unschärfen im Gesamtsystem**, die teilweise auch in den **gesetzlichen Grundlagen** angelegt sind. Wenn Verfahren effizienter, kundenfreundlicher und frei von unnötigem Gold Plating werden sollen, braucht es **klarere Zuständigkeiten, transparente Entscheidungswege und eine bessere Verzahnung von politischer Steuerung, fachlicher Regelsetzung, operativer Praxis und Kundenperspektive**. Konkret sollten Aufgaben und Entscheidungskompetenzen ggfs. auch gesetzlich klarer zugeordnet, die fachliche Mitwirkung über einen gestärkten Akkreditierungsbeirat weiterentwickelt, Qualitäts- und Kundenrückkopplung über einen Kundenbeirat institutionalisiert und die Fach- und Rechtsaufsicht neu geordnet werden.

Leitbild sollte ein **Akkreditierungssystem** sein, das fachlich unabhängig und leistungsfähig bleibt, zugleich aber transparenter, nachvollziehbarer und **dauerhaft im Dialog „auf Augenhöhe“ mit den betroffenen Kreisen** organisiert ist. Die Unabhängigkeit der einzelnen Akkreditierungsentscheidung bleibt davon unberührt. Gerade sie setzt aber voraus, dass Regeln, Prozesse, Zuständigkeiten und Ressourcen außerhalb der Einzelfallentscheidung klar, transparent und legitim gestaltet sind.

Die Reform als Systemaufgabe zu verstehen, heißt auch, die **Digitalisierung der Akkreditierung** konsequent und unter geeigneter, dauerhafter Einbindung von Kunden und Stakeholdern **weiterzuverfolgen**. Um Kostensenkung, Planbarkeit und Transparenz entlang der gesamten Prozesskette zu erreichen, ist die gemeinsame Erarbeitung einer **medienbruchfreien Ende-zu-Ende-Infrastruktur zwischen DAkKS und Konformitätsbewertungsstellen** erforderlich und zu unterstützen.

5. Akkreditierung muss dauerhaft politisch höher priorisiert werden

Akkreditierung ist wirtschafts- und ordnungspolitisch deutlich relevanter, als es ihre öffentliche Sichtbarkeit vermuten lässt. Ihre strategische Bedeutung für Qualitätsinfrastruktur, Regulierung, Marktvertrauen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit sollte sich stärker in der politischen Steuerung widerspiegeln.

Die momentan begrüßenswerte politische Aufwertung des Themas ist zunächst Voraussetzung dafür, dass Reformen nicht nur administrativ begleitet, sondern politisch priorisiert und durchgehalten werden. Ein **dauerhaft stärkerer politisch angebundener Dialog über Ziele, Bedarfe und künftige Aufgaben des Akkreditierungssystems** wäre zudem sinnvoll, etwa in Gestalt **eines High-Level-Forums Akkreditierung**.

Ein kurzfristig realisierbarer Hebel wäre ein **politisch aufgewertetes Format rund um die Akkreditierungskonferenz** – mit Teilnahme der BMW-Hausleitung, einem Spitzengespräch und stärkerer Einbindung relevanter Stakeholder in Themen- und Programmgestaltung dieser zentralen Veranstaltung des nationalen Akkreditierungswesens.

6. Stakeholder-Beteiligung muss verbindlich organisiert werden

Die weitere Konkretisierung der Reform darf **nicht in unverbundenen Arbeitssträngen verlaufen oder ausschließlich zwischen BMW, Gesellschaftern und DAkKS abgearbeitet** werden. Die Modernisierung des Akkreditierungssystems ist eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe von Politik, Wirtschaft, Konformitätsbewertungsstellen, Akkreditierungsstelle, Befugnis erteilenden Behörden und weiteren betroffenen Kreisen.

Deshalb braucht es **ein arbeitsfähiges, sichtbares und verbindliches Beteiligungsformat**, das die offenen Punkte geordnet zusammenführt und dabei auch die fachliche Erfahrung der DAkKS-Mitarbeitenden systematisch einbezieht. Eine **Zukunftskommission Akkreditierung** sollte zeitnah – auch als Bestandteil eines Sofortprogramms - eingesetzt, durch das BMW organisiert und für die Reformphase mit einem klaren Arbeitsauftrag versehen werden. Sie sollte nicht als zusätzliches Dauergremium neben bestehenden Strukturen verstanden werden, sondern **als temporäres Reformformat**, das die notwendigen Klärungen und Konkretisierungen zügig **bis Ende 2026** bündelt und in eine konsistente Reformagenda überführt.

Die Zukunftskommission sollte insbesondere folgende Aufgaben bearbeiten:

- **Weitere Maßnahmen der Verfahrensbeschleunigung ausarbeiten**
Die kurzfristigen Maßnahmen müssen um weitere Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung ergänzt werden, insbesondere in der Phase der Akkreditierungsentscheidung.
- **Governance, Aufsicht und Mitwirkung neu ordnen**
Zuständigkeiten, Entscheidungswege, Gremienstrukturen und Beteiligungsrechte im Akkreditierungssystem müssen klarer, transparenter und wirksamer ausgestaltet werden. Zu überprüfen und ggfs. zu justieren sind dabei auch die gesetzlichen Grundlagen des AkkStelleG oder auch der Beleihungsverordnung (AkkStelleGBV).
- **Kunden- und Praxisperspektive dauerhaft verankern**
Die Erfahrungen der Konformitätsbewertungsstellen sollten systematisch in die Weiterentwicklung von Verfahren, Kommunikation, Aufwand, Servicequalität und Regelanwendung einfließen, z.B. über einen Kundenbeirat.
- **Gebühren- und Finanzierungsarchitektur weiterentwickeln**
Die Kommission sollte Vorschläge für eine transparente, planbare und mittelstandsverträgliche Finanzierung erarbeiten, einschließlich einer Reform der kontraproduktiven Zeitgebührenlogik sowie der Sicherung notwendiger öffentlicher Mittel.
- **Digitalisierung und Verfahrensmodernisierung vorantreiben**
Die Digitalisierung der Akkreditierungsverfahren muss so ausgerichtet werden, dass sie tatsächlich zu Beschleunigung, Transparenz und Entlastung beiträgt.
- **Klärungs- und Schlichtungsmechanismen konzipieren**
Für festlaufende oder strittige Verfahren sollte ein belastbarer, niedrighwelliger und praxisnaher Mechanismus entwickelt werden, etwa in Form einer Ombudsstelle.

Gerade weil **die vorliegenden Eckpunkte expressis verbis noch nicht abschließend** sind, sollte der **nächste Schritt strukturiert und mit echter Beteiligung organisiert** werden. Eine **solche Zukunftskommission** würde nicht nur die Qualität der Reform verbessern, sondern auch ihre Legitimation und Umsetzbarkeit stärken.

Zusammenfassung

Das BMWÉ hat mit den Eckpunkten **einen wichtigen Punkt in der Reformdebatte** gesetzt. Jetzt kommt es darauf an, daraus **eine konsistente Reformagenda** zu machen. Aus Sicht der Konformitätsbewertungsstellen und Wirtschaft ist entscheidend, dass die Neuaufstellung der Akkreditierung nicht nur richtig beschrieben, **sondern praktisch und kurzfristig wirksam, systemisch über die DAkKS hinaus durchdacht und vor allem auch in der für KMU sensiblen Frage der Gebühren tragfähig ausgestaltet** wird. Deshalb sollte das Eckpunktepapier in folgenden Bereichen **ergänzt und nachgeschärft** werden:

- **Die notwendigen Struktur- und Stabilisierungsentscheidungen jetzt treffen.**
Die organisatorischen und finanziellen Grundsatzfragen für eine weiterhin beliebene Gesellschaft mit öffentlichen Auftrag müssen rasch geklärt werden, damit die DAkKS zügig personell und strukturell neu aufgestellt werden kann. Dazu gehört insbesondere die Gewinnung einer neuen (externen) Geschäftsführung mit klarem Reformprofil.
- **Ein Sofortprogramm für die Übergangsphase aufsetzen.**
Die Reform braucht kurzfristig spürbare Verbesserungen in der Akkreditierungspraxis Jahres 2026. Dazu gehören insbesondere verbindlichere Verfahrenssteuerung, mehr Transparenz über Verfahrensstände, nachvollziehbarer Begutachtungsaufwand, effizientere Verfahrensformen, schnellere Entscheidungen und wirksame Klärungsmechanismen bei festlaufenden Verfahren.
- **Eine mittelstandsverträgliche Gebührenreform ausdrücklich als Teil der Strategie verankern.**
Eine Gebührenanpassung wird nur tragfähig sein, wenn sie mit kurzfristigen Verbesserungen in der Praxis und einer klaren Reformperspektive verbunden wird. Gebührenanpassung, Verfahrenseffizienz und Reform der kontraproduktiven Gebührenlogik müssen daher zusammen gedacht werden.
- **Eine zukunftsfähige Finanzierungslogik entwickeln.**
Die Gebührenverordnung und Finanzierungsarchitektur müssen grundsätzlich auf den Prüfstand: weniger Zeitabhängigkeit, mehr Planbarkeit, Deckelung administrativer Anteile, Trennung von Verfahrens- und Systemkosten sowie eine mittelstandsfreundliche Ausgestaltung mit gestärkter öffentlicher Förderung müssen erreicht werden.
- **Die Reform als Systemaufgabe organisieren.**
Verbesserungen lassen sich nicht allein operativ in der DAkKS erreichen. Auch Governance, Aufsicht, Rollenverteilung, Gremienstruktur und institutionelle Rückkopplung mit der Praxis müssen einbezogen werden. Beteiligung und Mitwirkung auf Augenhöhe sollte dabei als dauerhaftes Leitbild eines modernisierten Akkreditierungssystems verstanden werden.
- **Akkreditierung politisch höher priorisieren.**
Die strategische Bedeutung der Akkreditierung sollte sich stärker in der politischen Steuerung widerspiegeln. Strategische Fragen sollten sichtbar auf Leitungsebene verankert und dauerhaft in einem geeigneten Higher-Level-Format begleitet werden; ein pragmatischer Ansatz wäre eine politische Aufwertung der bestehenden Akkreditierungskonferenz.
- **Eine arbeitsfähige Zukunftskommission einsetzen.**
Für die weitere Konkretisierung der Reform braucht es ein verbindliches Beteiligungsformat, das Sofortprogramm, Gebührenreform und strukturelle Neuaufstellung zusammenführt und die Praxis in der Reformphase systematisch einbindet.